



**KHM-Museumsverband,
Wien**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024

11. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10257921

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	6
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	7
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und zum Bundes-Public Corporate Governance-Bericht (B-PCGK)	7
3.2. Erteilte Auskünfte	7
3.3. Berichterstattung über die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	7
3.4. Berichterstattung zur Internen Revision, externen Prüfungen, und zum internen Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement	8
3.5. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	8
4. Bestätigungsvermerk	9

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Jahresabschluss und Lagebericht	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	I
— Bilanz zum 31. Dezember 2024	
— Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	
— Anhang für das Geschäftsjahr 2024	
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	II
Andere Beilagen	
Angaben über die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse	III
Aufgliederungen und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	IV
Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	V
Kennzahlenübersicht	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums des
KHM-Museumsverbandes,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 des

**KHM-Museumsverband,
Wien**

(im Folgenden auch kurz „Anstalt“ genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Zuschlagserteilung vom 1. Juli 2021 hinsichtlich der Ausschreibung des gemeinsamen Wirtschaftsprüfers für die Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek durch das Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 des KHM-Museumsverband, Wien, bestellt. Die Anstalt, vertreten durch das Kuratorium, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Die Anstalt unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Kuratoriums**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung, jedoch liegt eine **Pflichtprüfung** gemäß § 2 Abs. 3 Bundesmuseen-Gesetz 2002 (BMusG) vor.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Museumsordnung für den KHM-Museumsverband, Wien, sowie die spezielle Bilanzierungsrichtlinie für die gemäß BMusG ausgegliederten wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes beachtet wurden. Gemäß § 2 Abs. 3 BMusG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei der Prüfung berücksichtigten wir vereinbarungsgemäß auch die in Punkt 14.3.8 des **Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)** genannten Verpflichtungen.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing* – ISA). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Dezember 2024 (Vorprüfung) sowie im **Zeitraum** von Februar bis März 2025 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist Herr Mag. Yann Georg Hansa, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Anstalt abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe“ (Beilage VII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Anstalt und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Ergänzend zu den Angaben im Anhang und im Lagebericht verweisen wir auf die zusätzlichen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Beilagen III bis VI.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und zum Bundes-Public Corporate Governance-Bericht (B-PCGK)

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichts** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Anstalt hat einen **Bundes-Public Corporate Governance Bericht** gemäß Regel 15.1.1. des B-PCGK aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung sind keine Tatsachen festgestellt worden, die eine Unrichtigkeit, der von der Geschäftsführung und vom Kuratorium abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Berichterstattung über die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Gemäß § 2 Abs. 3 BMusG hat sich der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers auch auf die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erstrecken. In Zusammenhang mit unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 2 Abs. 3 BMusG nicht eingehalten wurden.

3.4. Berichterstattung zur Internen Revision, externen Prüfungen, und zum internen Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement

Die Geschäftsführung hat in Entsprechung des § 8 Abs. 12 der Museumsordnung für den KHM-Museumsverband, Wien, ein Rechnungswesen, ein internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagement eingerichtet. Diese entsprechenden Anforderungen einer wissenschaftlichen Anstalt.

Die schriftliche Dokumentation des bereits bestehenden internen Kontrollsystems ist entsprechend vorhanden.

Zur Unterstützung des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements hat die wissenschaftliche Anstalt neben dem Controlling eine eigene interne Revision bestellt, die die Aufgaben der Internen Revision wahrnimmt.

Entsprechend § 8 Abs. 1 BMusG hat die Geschäftsführung für die Jahre 2025-2027 einen Jahresbericht (Vorhabensbericht) unter Beachtung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt.

Das Kuratorium hat den im November 2024 vorgelegten Vorhabensbericht 2025 genehmigt und den Vorhabensbericht für die Jahre 2026-2027 zur Kenntnis genommen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Rahmen der Internen Revision eine Prüfung der Personalverwaltung und Lohnverrechnung innerhalb des KHM-Museumsverbandes, sowie eine Überprüfung der Geschäftstätigkeiten des Verein der internationalen Freunde und den darin enthaltenen Prozessen und Kontrollen hinsichtlich Organisation und Strategie, der Schnittstellen zu anderen Einrichtungen des KHM-Museumsverbandes sowie der Identifikation von Verbesserungspotentialen in den genannten Bereichen durchgeführt. Die endgültigen Berichte wurden dem Kuratorium im November 2024 vorgelegt und von diesem diskutiert.

Wir verlassen uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht auf die Erkenntnisse der Internen Revision der wissenschaftlichen Anstalt.

Ansonsten haben keine weiteren Revisionsprüfungen durch interne oder externe Prüfungs- und Kontrollorgane stattgefunden.

3.5. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Anstalt gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Museumsordnung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des

**KHM-Museumsverband,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Anstalt für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks über die Prüfung des Jahresabschlusses ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek ein möglichst getreues Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Wien

11. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**



B I L A N Z zum 31.12.2024

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Rechte	1.161.600,01	0,01
2. Software und Lizenzen	80.511,86	69.585,59
3. geleistete Anzahlungen	0,00	1.210.000,00
	<u>1.242.111,87</u>	<u>1.279.585,60</u>
II. Sachanlagen		
1. Investitionen in fremden Gebäuden	23.652.058,08	24.532.698,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.685.006,33	2.269.884,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.857.675,21	3.481.529,28
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.435.723,55	2.491.583,40
	<u>30.630.463,17</u>	<u>32.775.696,35</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an beherrschten Unternehmen	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	5.940.000,00	5.940.000,00
	<u>5.940.000,00</u>	<u>5.940.000,00</u>
	<u>37.812.575,04</u>	<u>39.995.281,95</u>
B Sammlungsvermögen		
Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	<u>6.072.268,84</u>	<u>6.121.382,43</u>
	<u>6.072.268,84</u>	<u>6.121.382,43</u>
C Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	518.980,45	448.416,85
	<u>518.980,45</u>	<u>448.416,85</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.313.291,54	2.166.878,27
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	456.563,89	1.128.941,65
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
3. Aktivierte Ausstellungskosten	604.625,66	344.361,23
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
	<u>3.374.481,09</u>	<u>3.640.181,15</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.775.653,52	8.732.820,04
	<u>18.669.115,06</u>	<u>12.821.418,04</u>
D Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>287.786,27</u>	<u>394.042,39</u>
GESAMT AKTIVA	<u><u>62.841.745,21</u></u>	<u><u>59.332.124,81</u></u>



	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
1. Widmungskapital	241.384,27	241.384,27
2. Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	6.072.268,84	6.121.382,43
3. Deckungsvorsorge	8.191.596,12	5.163.218,28
	<u>14.505.249,23</u>	<u>11.525.984,98</u>
B Investitionszuschüsse		
1. aus öffentlichen Mitteln	20.063.500,28	21.942.224,24
2. aus privaten Mitteln	525.587,57	566.017,11
	<u>20.589.087,85</u>	<u>22.508.241,35</u>
C Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	5.035.996,73	5.115.261,89
2. Sonstige Rückstellungen	6.672.796,83	5.075.613,50
	<u>11.708.793,56</u>	<u>10.190.875,39</u>
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Bundesfinanzierungsagentur	5.940.000,00	5.940.000,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	0,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.940.000,00	5.940.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.086.554,39	3.760.243,97
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	3.086.554,39	3.760.243,97
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.782.072,71	2.281.702,11
<i>davon aus Steuern</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	803.189,76	695.055,45
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.782.072,71	2.281.702,11
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
	<u>11.808.627,10</u>	<u>11.981.946,08</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	5.868.627,10	6.041.946,08
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.940.000,00	5.940.000,00
E Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Abgrenzung Bundesfinanzierungsagentur	331.201,91	441.602,65
2. Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendungen	402.376,08	402.376,08
3. Sonstige	3.496.409,48	2.281.098,28
	<u>4.229.987,47</u>	<u>3.125.077,01</u>
GESAMT PASSIVA	<u><u>62.841.745,21</u></u>	<u><u>59.332.124,81</u></u>



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
per 31.12.2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Basisabgeltung	29.227.000,00	27.958.000,00
2. Umsatzerlöse	30.021.662,54	23.457.154,28
3. Spenden und andere Zuwendungen	759.145,00	625.692,65
4. Sonstige betriebliche Erträge	293.079,48	1.560.616,06
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	21.250,00	500,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	362.035,22
c) Erträge aus Auflösung Sonderposten unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen	-49.113,59	366.384,00
d) Übrige	320.943,07	831.696,84
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-5.353.937,26	-5.269.767,50
a) Materialaufwand	-1.444.548,52	-1.118.659,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.909.388,74	-4.151.107,51
6. Personalaufwand	-34.675.609,68	-30.629.837,69
a) Gehälter	-27.627.703,91	-23.628.688,84
<i>davon Zuschüsse für Kurzarbeit</i>	28.559,66	176.793,40
b) soziale Aufwendungen	-7.076.465,43	-6.761.385,53
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-120.479,66	-107.548,59
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i>	-384.804,35	-941.108,78
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-6.571.181,42	-5.712.728,16
7. Abschreibungen	-1.629.541,15	-1.509.696,75
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-4.807.924,68	-4.642.058,37
b) Auflösung zweckgebundener Finanzierungsbeiträge für AV	3.178.383,53	3.132.361,62
8. Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens	-543.141,64	-294.257,74
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.015.337,22	-15.518.509,63
a) Steuern (ohne Ertragsteuern)		
b) Übrige	-15.015.337,22	-15.518.509,63
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebserfolg)	3.083.320,07	379.393,68
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224.542,16	105.119,32
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon betreffend verbundene Unternehmen	-328.597,98	-298.708,42
14. Zwischensumme aus Z 11 bis 13 (Finanzerfolg)	-104.055,82	-193.589,10
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 10 und 14)	2.979.264,25	185.804,58
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
17. Ergebnis nach Steuern	2.979.264,25	185.804,58
18. Jahresüberschuss	2.979.264,25	185.804,58
19. Auflösung Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	49.113,59	-366.384,00
20. Zuweisung zur / Auflösung der Deckungsvorsorge	3.028.377,84	-180.579,42
21. Bilanzgewinn-/verlust	0,00	0,00

ANHANG

zum Jahresabschluss
per 31.12.2024

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses erfolgen nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek, erlassen vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in der aktuellen Fassung vom Dezember 2021.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die Anstalt hat dem Vorsichtsgrundsatz Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese Schätzungen berücksichtigt.

A. Anlagevermögen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die planmäßige Abschreibung (§ 204 Abs. 1 UGB) wird linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von fünf Jahren beziehungsweise zehn Jahren bei Mietrechten zugrunde gelegt.

2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die selbst erstellten Anlagen wurden zu Herstellungskosten auf Basis von Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Die planmäßige Abschreibung (§ 204 Abs. 1 UGB) wird linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- Investitionen in fremden Gebäuden und technische Anlagen und Maschinen: 5–25 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge: 4–10 Jahre

Für geringwertige Wirtschaftsgüter ist gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in der aktuellen Fassung vom Dezember 2021 eine Wertgrenze in Höhe von EUR 800,00 angesetzt worden.

3. Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

4. Zuschreibungen

Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden Zuschreibungen im gesetzlich erforderlichen Ausmaß durchgeführt.

B. Sammlungsvermögen

1. Sammlungsvermögen

Unter diesem Posten gelangen die entgeltlichen Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G und unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht zum Ausweis. Jene Sammlungsobjekte, die über Ratenzahlungen angekauft werden, sind bis zur vollständigen Bezahlung in Höhe der Anschaffungswerte ausgewiesen. Unentgeltliche Schenkungen mit unbeschränktem Eigentumsrecht werden auf Basis einer gutachterlichen Schätzung zu Verkehrswerten angesetzt. Die entgeltlich erworbenen Sammlungsgegenstände werden in der Bilanz nicht angesetzt, da diese Gegenstände im Eigentum des Bundes sind.

C. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Bewertung der Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem FIFO-Verfahren. Im Wertansatz ist eine altersbedingte Abschreibung innerhalb einer Bandbreite von 25% bis 100% berücksichtigt. Die Kataloge bereits abgeschlossener Ausstellungen wurden zu 100% abgewertet.

Fertige Erzeugnisse	Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
Bücher	5.165,66	1.293,21	3.872,45
Kataloge	3.572,68	1.769,02	1.803,66
Sonstige Waren	576.078,18	62.773,84	513.304,34
Summe	584.816,52	65.836,07	518.980,45

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Bei der Bewertung von Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt. Fremdwährungsforderungen werden zum Anschaffungskurs beziehungsweise zum Geldkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Aufwendungen für temporäre Sonderausstellungen sollen in ihren Gesamtprojektkosten pro rata temporis dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet werden und mit den dazugehörigen Erlösen so einen aussagekräftigen und vergleichbaren Periodenerfolg zeigen. Die Gesamtkosten der Sonderausstellungen, die im betreffenden Geschäftsjahr eröffnet wurden und über den Bilanzstichtag hinausgehen, werden im Ausmaß des der nächstfolgenden Periode zurechenbaren Anteils der Gesamtprojektkosten im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition der aktivierten Ausstellungskosten (sowie in den Rückstellungen hinsichtlich der noch zu erwartenden Kosten in der nächstfolgenden Periode, die kalkulatorisch dem Bilanzjahr zuzurechnen sind) angeführt. Die Position enthält lediglich über den Bilanzstichtag laufende Ausstellungen. Zudem werden grundsätzlich auch angefallene Kosten im laufenden Geschäftsjahr für zukünftige Sonderausstellungen berücksichtigt, die erst im Folgejahr eröffnet werden.

	2024	2023
	EUR	TEUR
Abgrenzung für zukünftige Ausstellungen	0,00	0,00
Abgrenzung für laufende Ausstellungen	604.625,66	344,00
Summe	604.625,66	344,00

D. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sowie Firmenjubiläen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sowie Firmenjubiläen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen" nach den Vorschriften des UGB.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde für die Berechnung der Personalarückstellungen wiederholt ein versicherungsmathematisches Gutachten in Auftrag gegeben.

Die unternehmensrechtliche Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt nach der „Projected Unit Credit Method“. Dabei wird unterstellt, dass dem Arbeitnehmer sein Anspruch jährlich gleichmäßig verteilt zuwächst. Die bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche werden auf den Barwert der Verpflichtungen abgezinst. Der Bewertung der

Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P ANG zugrunde gelegt. Für Angestellte wurde als Pensionsantrittsalter das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Für Beamte und Vertragsbedienstete wurde ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren berücksichtigt.

Sowohl für die Abfertigungsrückstellung als auch für die Jubiläumsgeldrückstellung wurde die Berechnung mit einem Zinssatz in der Höhe von 1,53% p.a. (2023: 1,47%) durchgeführt. Dies entspricht dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß BilMoG bei einer Duration von 8 Jahren. Als Valorisierung des Gehaltes bzw. Lohnes wurden 3,6% p.a. (2023: 8,89%) berücksichtigt. Fluktuationsabschläge wurden nur für die Jubiläumsgeldrückstellung berücksichtigt. Die Fluktuationsabschläge sind gestaffelt nach absolvierten Dienstjahren.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet. Es wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen werden, soweit sie nicht verwendet wurden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

E. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Anschaffungskurs beziehungsweise zum Briefkurs am Abschlussstichtag bewertet.

F. Fristigkeiten

Soweit in den Erläuterungen zu den Bilanzposten nichts anders angegeben ist, haben die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

II. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanz

- a) Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem beiliegendem Anlagenspiegel (Anlage 1) ersichtlich.
- b) Das Finanzanlagevermögen umfasst Beträge in Höhe von EUR 3.341.250,00 (2023: TEUR 3.341), die liquide Mittel betreffen. Hier handelt es sich um Gelder, die für die Tilgung des Darlehens der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur reserviert sind.
- c) Die Entwicklung des Sammlungsvermögens sowie dem nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sammlungsvermögens ist im Sammlungsspiegel (Anlage 2) ersichtlich.
- d) Die sonstigen Forderungen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach dem folgenden Schema berücksichtigt:
- | | |
|---------------------------------------|------|
| - Überfällig seit mehr als 360 Tagen: | 100% |
| - Überfällig seit 270 - 360 Tagen: | 60 % |
| - Überfällig seit 180 - 269 Tagen: | 40 % |
| - Überfällig seit 90 - 179 Tagen: | 20 % |
| - Fällig seit 0 – 89 Tagen: | 0 % |
- e) Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der einzelnen Posten der Investitionskostenzuschüsse und die Aufgliederung der Auflösung nach einzelnen Posten sind aus dem beiliegenden Spiegel zu den Investitionszuschüssen (Anlage 3) ersichtlich. Der Posten „Investitionszuschüsse“ betrifft überwiegend Zuschüsse seitens des Bundes für die diverse Investitionsvorhaben wie Erneuerung der Schlüsselsysteme, Errichtung PV-Anlage im Depot, Umstellung der Leuchtmittel auf LED sowie den Lift im Hochschloss Ambras.

Die Position beinhaltet weiters auch bereits abgeschlossene Projekte wie Sanierung Gartentrakt Mezzanin Neue Burg „Haus der Geschichte“ und Hofburg Info Center,

Neueinrichtung des Weltmuseums Wien, der Antikensammlung, der Kunstkammer, für Sicherheitseinrichtungen der einzelnen Standorte sowie für die Einrichtung des Depots und räumliche Adaptierungen im Theatermuseum. Die Auflösung dieses Postens erfolgt gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nach Maßgabe der Abschreibungen und ist unter dem Posten Abschreibungen ausgewiesen.

- f) Erläuterungen nicht gesondert ausgewiesener Rückstellungen, soweit sie betragsmäßig wesentlich sind:

Sonstige Rückstellungen	Stand	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	Stand
	01.01.2024				31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jubiläumsgelder	2.526.029,12	163.319,08	0,00	109.910,57	2.472.620,61
Noch nicht konsumierte Urlaube	985.664,48	987,67	0,00	239.113,98	1.223.790,79
Übrige Personalrückstellungen	732.400,07	248.686,91	0,00	1.106.988,52	1.590.701,68
Rückstellung Sonderausstellungskosten	478.000,00	478.000,00	0,00	723.000,00	723.000,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	353.519,83	294.581,03	0,00	603.744,95	662.683,75
	5.075.613,50	1.185.574,69	0,00	2.782.758,02	6.672.796,83

In den übrigen Personalrückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Restrukturierung und Prämien enthalten. Gemäß aktuell gültiger Bilanzierungsrichtlinie wurden Rückstellungen zu Ausstellungskosten für Sonderausstellungen, die über den Bilanzstichtag hinausgehen, gebildet. Weitere Rückstellungen wurden zu diversen laufenden Beratungsaufträgen gebildet.

- g) Die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesfinanzierungsagentur in der Höhe von EUR 5.940.000 (2023: TEUR 5.940) sind im Juli 2027 fällig. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.
- h) Die in der Rechnungsabgrenzung ausgewiesenen und zum Bilanzstichtag noch nicht widmungsgemäß verwendeten Beträge betreffen im Wesentlichen Forschungsprojekte, Spenden und Zuwendungen (Restaurierungen sowie zukünftige Sonderausstellungsprojekte) sowie abgegrenzte Erlöse aus dem Verkauf der Bundesmuseencard und der KHM Jahreskarte.

Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzung	Stand 1.1.2024	Zugang	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2024
Forschungsprojekte	420.610,13	1.007.979,93	161.256,18	491.017,31	776.316,57
Bundesfinanzierungsagentur	441.602,65	0,00	0,00	110.400,74	331.201,91
Infrastrukturprojekte	401.416,74	0,00	11.916,74	19.475,00	370.025,00
Spenden und Zuwendungen	956.386,02	47.445,26	48.950,91	73.497,00	881.383,37
Sonstige	905.061,47	1.505.831,58	406.633,22	133.199,21	1.871.060,62
Summe	3.125.077,01	2.561.256,77	628.757,05	827.589,26	4.229.987,47

Entwicklung der Spenden und Zuwendungen	Stand 1.1.2024	Zugang	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2024
Sammlung	413.659,82	0,00	0,00	0,00	413.659,82
Präsentation (Ausstellung, Vermittlung)	54.509,91	0,00	-48.950,91	0,00	5.559,00
Forschung, Publikationen	224.453,35	47.445,26	0,00	-73.497,00	198.401,61
Bewahrung (Restaurierung)	263.762,94	0,00	0,00	0,00	263.762,94
Investitionen ins Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	956.386,02	47.445,26	-48.950,91	-73.497,00	881.383,37

B. Gewinn- und Verlustrechnung

- a) Die Gliederung der GuV blieb zum Vorjahr unverändert.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Eintrittsgelder	22.453.845,40	17.094.146,12
Shops	4.076.686,04	3.106.294,21
Sponsoring	759.376,17	388.326,59
Vermietungen, Events	1.181.898,06	1.107.516,16
Zuschüsse, Forschungsprojekte	515.126,67	710.857,17
Repro	176.583,85	490.704,30
Ausstellungskooperationen	183.076,01	147.968,43
Objektverleih	97.049,78	171.504,00
sonst. Umsatzerlöse	578.020,56	239.837,30
Summe	30.021.662,54	23.457.154,28

c) Im Berichtsjahr betragen in der wissenschaftlichen Anstalt die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring insgesamt EUR 1.518.521,17, davon entfallen auf Sponsoringeinnahmen TEUR 759 (2023: TEUR 711). Spenden in Höhe von TEUR 693 wurden mit Auflage beziehungsweise bestimmtem Zweck an den Museumsverband gezahlt. Davon wurden TEUR 8 aufgrund der noch nicht widmungsgemäßen Verwendung in der passiven Rechnungsabgrenzung abgegrenzt, dem allerdings auch ein Ertrag aus Erfüllung von Widmungsaufgaben aus Vorjahren entgegensteht in Höhe von TEUR 73. Die daraus resultierende Summe von TEUR 759 (2023: TEUR 626) wurde im Geschäftsjahr im Jahresergebnis in voller Höhe berücksichtigt.

Spenden und andere Zuwendungen	EUR
a) ohne Auflage / ohne bestimmten Zweck	0,00
b) mit Auflage / für einen bestimmten Zweck	693.325,94
c) Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-7.677,94
d) Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsaufgaben aus Vorjahren (PRA)	73.497,00
Summe	759.145,00

d) Im Geschäftsjahr entstanden Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von EUR 21.250 (2023: TEUR 0,5).

e) Die Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht betragen EUR -49.113,59 - (2023: TEUR 366), da aufgrund einer Fehlbewertung des Vorjahres in Höhe von rund TEUR 180 durch die Sammlung nun im Zuge der ABC-Prüfung des unentgeltlich zugegangenen Sammlungsvermögens eine Wertanpassung bei einer Schenkung vorgenommen werden musste.

f) Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Versicherungsvergütungen, Dienstleistungen der Restaurierungswerkstätten sowie Weiterverrechnung von diversen museumsspezifische Dienst- und Beratungsleistungen an Externe. Zudem enthalten sind Energiezuschüsse zur Bewältigung der Kostenbelastung aufgrund gestiegener Energiepreise aus dem Vorjahr geleistet durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH.

g) Im Geschäftsjahr fielen keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen an.

-
- h) In den Gehältern sind Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR -53.408,51 (2023: TEUR 259) enthalten.
- i) Die Zukäufe der Bibliothek werden in den Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens erfasst, sofern es sich nicht um reine Handbibliotheken bzw. praktische Arbeitsbehelfe handelt.
- j) Die weiteren Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung lauten wie folgt: Gebäude und Instandhaltungen, Sammlungen und Restaurierungen, Publikationen und Kommissionsware, Werbung, Veranstaltung und Präsentationen, Reise- und Fahrtspesen, Beratungsaufwand und Honorare, Versicherungen.
- k) Im Geschäftsjahr wurden EUR 297.770,03 (2023: TEUR 252) zur Deckung der Abfertigungsverpflichtungen in eine Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt.
- l) Aufgrund der Befreiung von den Ertragsteuern gemäß § 5 Z 6 KStG ergeben sich keine Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

C. Finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung von nicht bilanzierten Sachanlagen ergeben sich folgende Verpflichtungen:

Verpflichtung	Jährliches Entgelt in EUR
Mietverträge	2.753.139,48 (2023: TEUR 2.719)

Verpflichtung	Entgelt der nächsten 5 Jahre
Mietverträge	15.034.236,82 (2023: TEUR 14.757)

Das Entgelt der Mietverträge der nächsten fünf Jahre ist auf Basis des Budgetwertes von EUR 2.905.166,53 für das Jahr 2025 inklusive einer angenommenen, hochgerechneten Indexierung von 3,5% für die Folgejahre berechnet.

D. Aufwand für Abschlussprüfer

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB entfällt folgender Aufwand für die Abschlussprüfung:

- Prüfung des Jahresabschlusses: EUR 20.000 (2023: TEUR 18)
- Prüfung des Public Corporate Governance Kodex: EUR 0 (2023: TEUR 5)

Die Prüfung des PCGK (Public Corporate Governance Kodex) Berichtes ist alle fünf Jahre erforderlich und erfolgt wieder parallel im Zuge der Jahresabschlussprüfung per 31.12.2027.

E. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

- a) Mitglieder des Kuratoriums: ***Funktionsperiode ab 01.01.2024:***
- Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer (Vorsitzende)
Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer
(Stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Andreas Brandstetter
Dr. Barbara Damböck
DI Judith Engel, MBA, MSc, MSc
Mag. Veronika Höfenstock
Dr. Thomas Kohlert
Mag. Marianne Novotny-Kargl (Betriebsrat)
Dr. Rudolf Scholten
- b) Geschäftsführer*innen: Dr. Sabine Haag
Dr. Paul Frey
- c) Prokuristen*innen: Mag. Verena Maria Eisner, MAS
Dr. Peter Kerber
Dr. Franz Pichorner
Mag. (FH) Zsuzsanna Pinter, MAS

d) Aufwendungen für Abfertigungen:

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen in der Höhe von 384.804,35 Euro (2023: TEUR 941) sind Aufwendungen für Abfertigungen in der Höhe von 87.034,32 Euro (2023: TEUR 690) enthalten.

e) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Durchschnittliche Zahl Arbeitnehmer	2024	2023
Angestellte und Vertragsbedienstete	890	776
Beamte	6	7
Summe	896	783

f) Kuratoriumsgelder

Gemäß § 16 (1) Z8 Bundesmuseen-Gesetz 2002 kann den Mitgliedern des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat, Kuratorium, Stiftungsrat etc.) für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben und mit der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt werden. Diese Regelung wurde durch das BMKÖS per 01. Juli 2022 aktualisiert und neu geregelt. Für 2024 wurden an die Mitglieder des Kuratoriums Jahresvergütungen in Höhe von EUR 19.000 (2023: TEUR 19) und Sitzungsgelder in der Höhe von EUR 7.000 (2023: TEUR 6,6) geleistet.

g) Es bestehen keine Beziehungen des Unternehmens zu den Anteilseignern, zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie des Überwachungsorgans und diesen nahestehenden Einrichtungen und Personen. Es erfolgten keine Kreditgewährungen an Organe und Mitarbeiter des Unternehmens und es erfolgten keine Geschäfte zwischen Mitgliedern der Geschäftsleitung und Unternehmen im Geschäftsjahr 2024.

Zudem bestehen keine Dienstleistungs- oder Werkverträge von Mitgliedern eines Überwachungsorgans mit dem Unternehmen.

F. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Mit 1. Jänner 2025 hat die neue gemeinsame Geschäftsführung mit Generaldirektor Dr. Jonathan Fine und Geschäftsführer Dr. Paul Frey (seit 2007 in der Geschäftsführung) ihre Tätigkeit begonnen. Am 7. Jänner konnte im Kuratorium des KHM-Museumsverbands das neue Organigramm beschlossen werden, das Ausgangspunkt für eine Erneuerung der Aufbau- und Ablauforganisation in vielen Bereichen ist. Offenheit, Zugänglichkeit und Exzellenz sollen als wesentliche Elemente eines tiefgreifenden „Remastering“-Prozesses dienen, um den KHM-Museumsverband weiterhin erfolgreich in der österreichischen und internationalen Museumslandschaft wirken lassen zu können. Ebenfalls nach dem Bilanzstichtag wurden die Revisionsthemen, die das neu beauftragte Unternehmen BDO ausführen wird, für 2025 vorgeschlagen.

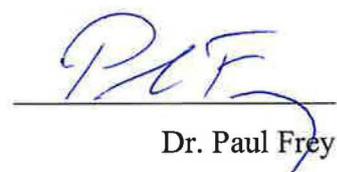
Die großen Umbauten im Kunsthistorischen Museum von 2026–2028, die durch eine Finanzierungszusage von Investitionsmitteln in Höhe von EUR 34,8 Mio. abgesichert sind, erleben 2025 ihre intensive Vorbereitungs- und Planungsphase und dominieren die internen Abläufe im Museumsverband in vielen Bereichen.

In der neuen Bundesregierung seit 3. März 2025 ressortieren die Bundesmuseen und damit auch der KHM-Museumsverband ab 1. April (Tag des Inkrafttretens des neuen Bundesministerien-Gesetzes) im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport.

Wien, am 11. März 2025



Dr. Jonathan Fine



Dr. Paul Frey

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Abgänge		Umbuchungen		Stand		Zugänge	Kumulierte Abgänge	Abgeschriebene Umbuchungen	Stand	Buchwert		Abschreibungen des Geschäftsjahres
	€	€	€	€	€	€	31.12.2024	1.1.2024					31.12.2024	1.1.2024	
ANLAGEVERMÖGEN															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Rechte	20.758,43	0,00	0,00	0,00	1.210.000,00	0,00	1.230.758,43	20.758,42	48.400,00	0,00	0,00	69.158,42	1.161.600,01	0,01	48.400,00
2. Software und Lizenzen	1.881.839,40	59.615,00	-90.475,60	0,00	0,00	1.850.978,80	1.812.253,81	48.688,72	90.475,59	0,00	0,00	1.770.466,94	80.511,86	69.585,59	48.688,72
3. Geleistete Anzahlungen	1.210.000,00	0,00	0,00	-1.210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.210.000,00	0,00
	3.112.597,83	59.615,00	-90.475,60	0,00	0,00	3.081.737,23	1.833.012,23	97.088,72	90.475,59	0,00	0,00	1.839.625,36	1.242.111,87	1.279.585,60	97.088,72
II. Sachanlagen															
1. Investitionen in fremden Gebäuden	52.361.263,70	17.400,35	0,00	1.921.910,00	0,00	54.300.574,05	27.828.564,75	2.819.951,22	0,00	0,00	0,00	30.648.515,97	23.652.038,08	24.532.098,95	2.819.951,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.361.913,88	23.072,89	0,00	8.843,49	0,00	16.393.830,26	14.092.029,16	616.794,77	0,00	0,00	0,00	14.708.823,93	1.685.006,33	2.269.884,72	616.794,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.770.408,75	650.235,89	-301.203,91	0,00	0,00	31.119.440,73	27.288.879,47	1.274.089,09	301.203,04	0,00	0,00	28.261.765,52	2.857.675,21	3.481.529,28	1.274.089,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.491.583,40	1.874.893,64	0,00	-1.930.753,49	0,00	2.435.723,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.435.723,55	2.491.583,40	0,00
	101.985.169,73	2.565.602,77	-301.203,91	0,00	0,00	104.249.568,59	69.209.473,38	4.710.835,08	301.203,04	0,00	0,00	73.619.105,42	30.630.463,17	32.775.696,35	4.710.835,08
III. Finanzanlagen															
1. Sonstige Ausleihungen	5.940.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.940.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.940.000,00	5.940.000,00	0,00
	111.037.767,56	2.625.217,77	-391.679,51	0,00	0,00	113.271.305,82	71.042.485,61	4.807.923,80	391.678,63	0,00	0,00	75.458.730,78	37.812.575,04	39.995.281,95	4.807.923,80

Sammlungsvermögen

	Vortrag	Zugang / Aufwendungen / Zuschreibungen	Abgang / Übertragungen / Abschreibungen	Stand
	01.01.2024 Euro	für die Erweiterung Euro	Euro	31.12.2024 Euro
I. Sammlungsvermögen				
1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	6.121.382,43	133.586,41	182.700,00	6.072.268,84
3. Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.121.382,43	133.586,41	182.700,00	6.072.268,84
II. Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen				
1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G kostenfrei ins Eigentum des Bundes übergehen	11.447.142,61	543.138,46	0,00	11.990.281,07
2. Im Zuge der Ausgliederung überlassenes Sammlungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.447.142,61	543.138,46	0,00	11.990.281,07
Summe Sammlungsvermögen	17.568.525,04	676.724,87	182.700,00	18.062.549,91

Entwicklung der Investitionszuschüsse

	Vortrag 01.01.2024	Zuweisung	Auflösung	Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln					
Investitionen in fremden Gebäuden	21.942.224,24	2.079.592,74	-3.958.316,70		20.063.500,28
Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln					
Investitionen in fremden Gebäuden	566.017,11		-40.429,54		525.587,57
Summe Investitionszuschüsse	22.508.241,35	2.079.592,74	-3.998.746,24	0,00	20.589.087,85

Die Verwendung der Investitionszuschüsse sind unter dem Posten Abschreibungen bzw. ist die Umbuchung und die Auflösung in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2024

I. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Darstellung des Unternehmens

Das langfristige Ziel der wissenschaftlichen Anstalt Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Theatermuseum Wien (im Folgenden KHM-Museumsverband) gemäß Bundesmuseen-Gesetz 2002 liegt in der Erfüllung des gesetzlichen und kulturpolitischen Auftrags der Bewahrung, des Ausbaus, der wissenschaftlichen Erschließung, Präsentation und Verwaltung von Kunstgegenständen und Kulturgütern. Die wesentlichen Tätigkeitsbereiche des Museums, die näher im Bundesmuseen-Gesetz und in der Museumsordnung geregelt sind, gliedern sich wie folgt:

- Vermitteln
- Sammeln
- Bewahren
- Forschen
- Präsentieren

Im Jahr 2022 wurden zwischen dem BMKÖS und den Institutionen nach Bundesmuseen-Gesetz Rahmenzielvereinbarungen für die Jahre 2024-2026 abgeschlossen. Ein Zwischenbericht über den Fortschritt in den Zielerreichungen erfolgt im ersten Quartal 2025.

War im Budget 2024 noch ein negatives Ergebnis geplant worden, zeigte der tatsächliche Verlauf des Wirtschaftsjahres 2024 einen deutlichen Anstieg der Eintrittserlöse und der weiteren eigenwirtschaftlichen Einnahmen durch den starken Zustrom internationaler Gäste zu den Standorten des KHM-Museumsverbands in den Tourismus-Destinationen Wien und Innsbruck. Auch die Basisabgeltung der Republik Österreich ist gestiegen und auch für 2025 wurde eine weitere Erhöhung zugesagt und bundesgesetzlich verankert. Auf der Aufwandsseite sind die Auswirkungen der hohen Inflation in den Jahren 2022 und 2023 insbesondere in den Personalkosten zu spüren. Die Liquiditätsslage ist stabil und weiterhin erfreulich.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 belief sich auf TEUR 62.842. Die Steigerung um TEUR + 3.510 zum Vorjahr war auf der Aktivseite durch folgende Bilanzpositionen bedingt:

- Anlagevermögen - 2.182 TEUR

Der Rückgang der Sachanlagen betrug TEUR – 2.145, dies ist ganz überwiegend auf die Abschreibungen 2024 der aktivierten Investitionen im Rahmen der § 5 Mittel Projekte des Verbandes zurückzuführen. Das immaterielle Anlagevermögen sank um TEUR - 37 (Nutzungsrecht an zusätzlichen Räumlichkeiten am Standort Theatermuseum). Das Finanzanlagevermögen bleibt auf TEUR 5.940. Die Ansparposition für das Depotdarlehen bleibt unverändert da bereits mit Stichtag 31.12.2018 die fälligen Raten für das Depotdarlehen für die Jahre 2020 - 2027 vorzeitig angespart wurden.

- Sammlungsvermögen - 49 TEUR

Der Rückgang des Sammlungsvermögens betrifft das unentgeltlich erworbene Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht wobei eine Wertanpassung eines Zugangs aus dem Jahr 2023 durchgeführt werden musste.

- Umlaufvermögen + 5.847 TEUR

Die Handelswarenvorräte wurden entsprechend der Altersstruktur abgewertet und zeigen gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von TEUR +71. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Vorjahr um TEUR + 146 gestiegen, die sonstigen Forderungen sanken um TEUR -672, davon erhöhten sich die aktivierten Sonderausstellungen um TEUR + 261.

Die liquiden Mittel erhöhten sich auf TEUR 14.776, dies aufgrund von Refundierungen und Vorschusszahlungen durch das BMKOES zu Bauprojekten aus §5-Mitteln sowie dem erfolgreichen Geschäftsverlauf im Ticketing und Sales. Zudem enthalten sind zweckgebundene liquide Mittel, deren Verwendung im laufenden Museumsbetrieb schuldrechtlichen Vereinbarungen entgegenstehen.

- Aktive Rechnungsabgrenzposten - 106 TEUR

Auf der Passivseite ergaben sich im Vergleich zur Vorjahresperiode folgende Veränderungen:

- Eigenkapital + 2.980 TEUR
- Investitionszuschüsse - 1.919 TEUR
- Rückstellungen + 1.518 TEUR
- Verbindlichkeiten - 173 TEUR

Die Verbindlichkeiten sanken von TEUR 11.982 auf TEUR 11.809. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR - 673 gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR + 500 gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich mit höheren Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt und Gebietskrankenkassa aufgrund höherer Personalaufwendungen gegenüber dem personalschwächeren Geschäftsjahr 2023. TEUR 5.940 beträgt unverändert die Verbindlichkeit gegenüber der Bundesfinanzierungsagentur. Dieses Darlehen wurde zur Finanzierung des neuen Depots aufgenommen und wird 2027 rückgezahlt.

- Passive Rechnungsabgrenzposten + 1.671 TEUR

Die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung begründet sich in der Zuweisung zweckgebundener Spenden und Forschungsmittel sowie Erlösen aus der Bundesmuseen-Card und verbandsweiten Jahreskarten

b) Finanzlage

Der Operative Cash-Flow beträgt TEUR 5.573 (2023: TEUR 1.467), der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ergibt TEUR 4.556 (2023: TEUR 5.978), der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0 (2023: TEUR 0). Der Finanzmittelbestand per 31.12.24 beläuft sich auf TEUR 14.776.

c) Ertragslage

Die Erlössituation 2024 stellt sich gegenüber 2023 sehr positiv dar, es konnte durch starke Steigerung der Eigenerlöse und kostenseitige Einsparungen ein positives EGT erreicht werden.

- Erlösseite:

Die Basistangente beträgt TEUR 29.227. Die Eintrittserlöse stiegen 2024 stark gegenüber 2023 von TEUR 17.094 auf TEUR 22.454. Auch die Erlöse in den Shops sind von TEUR 3.106 auf TEUR 4.077 sehr erfolgreich gestiegen. Auch weitere Umsatzpositionen wie beispielsweise Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen sowie Erlöse aus Ausstellungsk Kooperationen zeigen nach Entfall der pandemiebedingten Einschränkungen und wiedererstarktem Tourismus einen Positivtrend auf.

- Aufwandsseite:

Auf der Aufwandseite finden sich folgende Positionen:

- Personalaufwand: TEUR 34.676 (2023: TEUR 30.630). Der Anstieg des Personalaufwands ist auf die hohe Inflation und die daraus resultierenden hohen Gehaltssteigerungen im Kollektivvertrag sowie auf teilweise höheren Personaleinsatz im Gästebetrieb zurückzuführen.
- Gebäude und Instandhaltungen: TEUR 9.662 (2023: TEUR 9.999)
- Bezogene Leistungen Sonderausstellungen: TEUR 3.909 (2023: TEUR 4.151)
- Abschreibungen: TEUR 4.808 (2023: TEUR 4.642), abzüglich Auflösung von zweckgebundenen Finanzierungsbeiträgen von TEUR 3.178 (2023: TEUR 3.132), ergibt eine G&V relevante Abschreibung von TEUR 1.630 (2023: TEUR 1.510)
- Wareneinsatz: TEUR 1.445 (2023: TEUR 1.119)
- Publikationen und Kommissionswaren: TEUR 231 (2023: TEUR 362)
- Sammlungen und Restaurierungswerkstätten: TEUR 469 (2023: TEUR 287)
- Werbung: TEUR 1.473 (2023: TEUR 1.441)
- Reise- und Fahrtspesen: TEUR 333 (2023: TEUR 371)
- Beratungsaufwand und Honorare: TEUR 1.428 (2023: TEUR 990)
- Versicherungen: TEUR 94 (2023: TEUR 106)
- Veranstaltungen und Repräsentation: TEUR 573 (2023: TEUR 536)
- Sonstiger betrieblicher Aufwand: TEUR 752 (2023: TEUR 1.420)

- **Betriebserfolg:**

Das Ergebnis vor Steuern beträgt TEUR + 2.979 und ergibt eine Veränderung zum Vorjahr von TEUR + 2.793. TEUR - 49 beträgt die Zuweisung zum Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht. Nach Zuweisung zur Deckungsvorsorge von TEUR 3.028 ergibt sich ein Bilanzgewinn von TEUR 0.

Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2024 beträgt EUR + 2.979 (2023: TEUR 186). Die Berechnung der Eigenkapitalquote von 34,3 % (2023: 31,3 %) sowie die Berechnung der fiktiven Schuldentilgungsdauer von 1,9 Jahren (2023: 6,3 Jahren) entspricht den Vorgaben der AFRAC-Stellungnahme zur „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“.

III. Prognosebericht

Bei anhaltender Attraktivität der Tourismus-Destinationen Wien und Innsbruck wird der KHM-Museumsverband durch seine eigenwirtschaftlichen Einnahmen auch 2025 einen stabilen und geordneten Geschäftsverlauf durchleben. Ein moderates Ansteigen auch der staatlichen Basisabgeltung, deren dauerhafte indexierte Valorisierung weiterhin größtes Desiderat in der Finanzierung der österreichischen Museumslandschaft und damit der musealen Qualität bleibt, sowie weiterhin strikt einzuhaltende Budgetdisziplin auf der Kostenseite ermöglichen gemeinsam mit der positiven Deckungsvorsorge höhere Investitionen in die Standorte des KHM-Museumsverbands durch eigene Mittel, insbesondere im Palais Lobkowitz. Die großen Umbauten im Kunsthistorischen Museum von 2026–2028, die durch eine Finanzierungszusage von Investitionsmitteln in Höhe von EUR 34,8 Mio. abgesichert sind, erleben 2025 ihre intensive Vorbereitungs- und Planungsphase und dominieren die internen Abläufe im Museumsverband in vielen Bereichen.

IV. Forschungsbericht

In Erfüllung des gesetzlichen und kulturpolitischen Auftrages der Bewahrung, Sammlung und Präsentation von Kunstgegenständen und Kulturgütern kommt der wissenschaftlichen Dokumentation und Forschung besondere Bedeutung zu, wobei folgende Projekte realisiert bzw. weitergeführt werden sollen:

- Weiterführung der Realisierung einer digitalen Datenbank zur Erfassung der wissenschaftlichen Sammlungen und Kunstgegenstände
- Durchführung von Forschungsprojekten mit Finanzierungsunterstützung durch Drittmittel (FWF, ÖAW, EU-Projekte, etc.)
- Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen
- Herausgabe des Jahrbuchs des KHM
- Herausgabe von Publikationen im Zusammenhang mit Sonderausstellungen
- Publikationen der Restaurierungswerkstätten zum Restaurierungsfortschritt
- Internationale Kooperationen und Zusammenarbeit mit Institutionen, Museen und Ministerien zum Austausch von Sonderausstellungen und Sammlungsgegenständen

V. Zweigniederlassungen

Der KHM-Museumsverband präsentiert sich an folgenden Standorten:

- Kunsthistorisches Museum, Wien
- Kaiserliche Schatzkammer, Wien
- Weltmuseum Wien / Hofjagd- und Rüstkammer und Sammlung Alter Musikinstrumente in der Neuen Hofburg
- Wagenburg, Schloss Schönbrunn, Wien
- Theseustempel, Wien
- Theatermuseum, Wien
- Ephesos-Museum, Wien (mit temporärer Ausstellung Haus der Geschichte Österreich, betrieben durch die Österreichische Nationalbibliothek)
- Schloss Ambras, Innsbruck

VI. Finanzinstrumente

Zu der Bestimmung des § 243 Abs. 3 Z5 UGB halten wir fest, dass durch die Installierung eines Forderungsmanagements, als Teil des IKS des Unternehmens, die Werthaltigkeit der Forderungen laufend beurteilt und überwacht wird.

Durch die Überprüfung der Einhaltung von Zahlungsfristen, die Begrenzung von Kreditlimits sowie die Einholung von Kreditwürdigkeitsprüfungen unserer Kunden werden Auswirkungen aus möglichen Zahlungsausfällen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens begrenzt. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nicht eingesetzt.

Das Liquiditätsrisiko wird weiterhin durch eine sorgfältige Liquiditätsplanung und prospektive Cashrechnung beobachtet. Diese Instrumente werden als Monatsberichte auch dem

BMKOES sowie in weiterer Folge in Form der Quartalsberichte an Kuratorium und BMF übermittelt.

VII. Risikobericht

Der KHM-Museumsverband ist im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt und sieht sich einer ebenso großen Zahl von Chancen aus seinem Geschäftsmodell gegenüber. Diese Risiken und Chancen wurden 2016 erstmals durch ein aktives und umfassendes Risikomanagement erhoben, systematisch beurteilt und nach festgelegten Prinzipien und Zuständigkeit beschrieben.

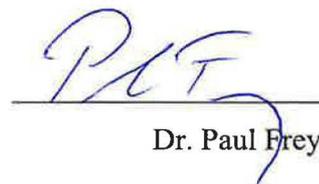
Im jährlichen Chancen- und Risikomanagement Bericht gab es bei einigen Einzelthemen und relevant gewordenen Chancen und Risiken neue Einschätzungen.

Schließlich konnte das Risikomanagementsystem des KHM-Museumsverbands durch weitere Maßnahmen maßgeblich verbessert werden: die Abteilung Rechnungswesen & Finanzen hat die IKS Dokumentation weitergeführt.

Neben kleinen internen Revisionsprüfungen und Stichprobenkontrollen erfolgten zwei große Revisionsprüfungen zu den Prozessen und Abläufen im Theatermuseum Wien einerseits und der Ausnutzung von Drittmitteln innerhalb des KHM-Museumsverbands andererseits. Diese Prüfungen tragen neben den steten Überprüfungen der Compliance-Richtlinien wesentlich zur stabilen Risikominimierung und Chancenerkennung im Verband bei.

Wien, am 11. März 2025


Dr. Jonathan Fine


Dr. Paul Frey